Stadt Landau in der Pfalz

Sitzungsvorlage
100/192/2016

Amt/Abteilung: Hauptamt Datum: 31.03.2016	Aktenzeichen: 10.30.00		
An:	Datum der Beratung	Zuständigkeit	Abstimmungsergeb.
Stadtvorstand Hauptausschuss Stadtrat	04.04.2016 12.04.2016 26.04.2016	Vorberatung N Vorberatung N Entscheidung Ö	

Betreff:

Nebentätigkeiten und Ehrenämter des Oberbürgermeisters

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat nimmt die in der Anlage dargestellten Nebentätigkeiten des Oberbürgermeisters gemäß dem Landesbeamtengesetz (LBG) in Verbindung mit der Nebentätigkeitsverordnung (NebVO) und Ehrenämter zur Kenntnis.

Der Stadtrat erklärt sein Einverständnis, dass der Oberbürgermeister für die Ausübung der dargestellten Funktionen die entsprechende Infrastruktur der Verwaltung (Büro, Fahrer, Dienstwagen) einsetzt.

Begründung:

Im Zusammenhang mit dem Amt als Oberbürgermeister ist es notwendig und üblich, weitere Mandate und Funktionen wahrzunehmen. Die Ausübung dieser Tätigkeiten liegt auch im Interesse der Stadt Landau.

Auch in der Vergangenheit geschah dies mit Unterstützung der städtischen Verwaltung und Ressourcen. Nunmehr empfiehlt der Städtetag zur rechtlichen Klarstellung für diese Nutzung das Einverständnis des Stadtrates einzuholen.

Die Genehmigung für die Ausübung von Nebentätigkeiten des Oberbürgermeisters obliegt der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion als Aufsichtsbehörde.

Anlagen:

Aufstellung der Nebentätigkeiten und Ehrenämter

Schlusszeichnung: